

# Tabak-Arbeiter

Nr. 50 / Bremen, den 13. Dezember 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, In der Weide 20, Telefon: Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 6349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinberhof 57, Zimmer Nr. 24

## Die Würfel sind gefallen!

Mit 292 gegen 254 Stimmen hat der Reichstag am 6. Dezember die Aufhebung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember dieses Jahres, in der neben 24 anderen Gesetzen auch das Gesetz über die Mehrbelastung des Tabaks und der Tabakerzeugnisse enthalten ist, abgelehnt. Für die Aufhebung der Notverordnung stimmten die Nationalsozialisten, die Kommunisten, die Deutschnationalen und die Wirtschaftspartei. Dagegen die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, der Christlich-sozialer Volksdienst, die Konservative Volkspartei, die Deutsche Bauernpartei und die Volksnationale Reichsvereinigung.

Seit dem 14. September dieses Jahres, dem Tage der letzten Reichstagswahl, hat die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland dahin geführt, daß die Parteien, die das Wort Diktatur auf ihre Fahne geschrieben haben, und — wenigstens zum Teil — unter der Parole: Mehr Macht dem Reichspräsidenten! kämpfen, für die Aufhebung der Notverordnung des Reichspräsidenten gestimmt haben, während die mehr oder weniger — einige sogar sehr wenig — auf dem Boden der Demokratie stehenden Parteien sich gegen die Aufhebung der Notverordnung erklärten. Daß bei diesen Entscheidungen nicht das Tabaksteuergesetz, sondern politische Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, brauchen wir wohl nicht noch besonders zu belegen. Wer die politischen Tageszeitungen in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat, wird uns darin ohne weiteres zustimmen. Unter anderen politischen Verhältnissen hätte die Tabaksteuervorlage der Reichsregierung jedenfalls eine andere Behandlung, und vielleicht auch ein anderes Schicksal erfahren. Denn das haben die Verhandlungen und Beratungen der letzten Zeit gezeigt: Kritisch haben auch die Parteien, die gegen die Aufhebung der Notverordnung waren, der Tabaksteuervorlage der Reichsregierung gegenübergestanden. Wenn sie schließlich für die Aufrechterhaltung der Notverordnung stimmten, dann geschah das unter dem Zwange der politischen Verhältnisse.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß auch die Parteien, die für die Aufhebung der Notverordnung gestimmt haben, keine grundsätzlichen Gegner jeder Belastung des Tabaks und der Tabakerzeugnisse sind. So hat Rußland, wo die Kommunisten das Heft in der Hand haben, laut Verordnung des Rates der Volkskommissare der UdSSR. vom 21. Januar 1930 den Tabakzoll auf 100 v. H. des Wertes festgesetzt, also eine Belastung vorgenommen, die ebenso hoch ist, wie der Wert des eingeführten Tabaks. Im faschistischen Italien war 1 Kilogramm Tabak im Jahre 1928 mit 16,83 M belastet, während die Belastung in Deutschland zur gleichen Zeit noch nicht einmal die Hälfte ausmachte. Und daß die Deutschnationalen keine grundsätzlichen Gegner der Tabakbelastung sind, dürfte das Tabaksteuergesetz des deutschnationalen Reichsministers der Finanzen von Schlieben vom 10. August 1925, der damit auch noch die Reparationszahlungen Deutschlands zu allem Ueberflus über das vorgesehene Maß hinaus erhöhte, hinlänglich bewiesen haben. Wir haben diese Ausführungen für notwendig gehalten, nicht etwa deshalb, um einzelne Parteien besonders zu belasten, sondern einzig und allein aus dem Grunde, um die Situation zu klären und zu zeigen, welche Motive bei der Abstimmung über die Notverordnung im Reichstag bei den einzelnen Parteien vorherrschend gewesen sind.

An der Sache selbst läßt sich nun leider nichts mehr ändern; wohl oder übel wird sich das Tabakgewerbe mit der nun einmal beschlossenen Mehrbelastung des Tabaks und der Tabakerzeugnisse abfinden müssen. Uns bleibt nur noch zu wünschen übrig,

daß durch zweckentsprechende Maßnahmen versucht wird, die unheilvollen Auswirkungen des neuen Tabaksteuergesetzes, die zwangsläufig kommen müssen, soweit wie möglich zu mildern. Eine Möglichkeit dazu bietet § 2 des Artikels 4 des neuen Tabaksteuergesetzes, dessen Wortlaut wir an anderer Stelle dieses Blattes zum Abdruck bringen. Die Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zur Sonderunterstützung der Angestellten und Arbeiter des Tabakgewerbes sollen bereits am 11. Dezember im Reichsfinanzministerium stattfinden, so daß wir vielleicht schon in der nächsten Woche in der Lage sind, etwas Näheres darüber mitteilen zu können.

Unsere diesmaligen Betrachtungen können wir jedoch nicht abschließen, ohne zuvor einer Maßnahme gedacht zu haben, die in den Reihen der Tabakindustriellen, der Tabakwarenhändler und der Inhaber von Tabaksteuerlägern eine beispiellose Aufregung hervorgerufen hat. Das neue Tabaksteuergesetz enthält nämlich in Artikel 1 unter IV eine Bestimmung, wonach während des Monats Dezember 1930 den Bezugsberechtigten nur Tabaksteuerzeichen in einem Umfang verabfolgt werden dürfen, der 80 v. H. des Steuerwertes der von ihm im Monat September 1930 bezogenen Tabaksteuerzeichen entspricht. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir mit dem Grundgedanken dieser Anordnung voll und ganz einverstanden sind, und es begrüßen, daß die Reichsregierung eine Maßnahme getroffen hat, die die geradezu wahnsinnige Vorversorgung eines nicht geringen Teiles der Hersteller und Händler wenigstens etwas einzudämmen in der Lage ist. Noch besser wäre es gewesen, die Landesfinanzämter hätten gleich von vornherein nicht mehr Tabaksteuerzeichen abgegeben, als zur Befriedigung des normalen Bedarfs erforderlich gewesen wären.

Da wir beabsichtigen, in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ die Vorversorgung mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen in einem besonderen Artikel zu behandeln, sei für diesmal nur gesagt, daß inzwischen vom Reichsminister der Finanzen an die Landesfinanzämter eine Anweisung ergangen ist, wonach Zigarren-, Kautabak- und Schnupftabakhersteller das Recht haben sollen, hinsichtlich ihres Tabaksteuerzeichenbezuges für Dezember zu wählen, ob sie 80 v. H. des Dezemberbezuges 1929 nehmen, oder ob sie im Oktober, November und Dezember 1930 zusammen genommen für den gleichen Wert Steuerzeichen entnehmen wollen, wie im Oktober, November und Dezember des Jahres 1929 zusammen genommen. Dieselbe Wahlmöglichkeit soll für die Rauchtobak- und Zigarettenhersteller bestehen, jedoch soll als Grundlage nicht das letzte Vierteljahr 1929 mit der damaligen Vorversorgung, sondern das letzte Vierteljahr 1928 zugrunde gelegt werden. Außerdem haben mehrere Abgeordnete der Deutschen Volkspartei einen Antrag eingebracht, worin die Reichsregierung erfucht wird, die Hauptzollämter anzuweisen, vom Satz 2 des Artikels 1 unter IV über die Kontingentierung der Tabaksteuerzeichen einen weit entgegenkommenden Gebrauch zu machen und den Bedarf der Betriebe an Steuerzeichen für Dezember so zu bemessen, daß keine Schädigung des Absatzes und der Beschäftigung eintritt. Bis Redaktionsschluß war das Ergebnis der Abstimmung über diesen Antrag, die am 9. Dezember erfolgen sollte, noch nicht bekannt. Aber auch hierüber werden wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichten.

Zum Schluß teilen wir dann noch mit, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beantragt hat, die in der Verordnung vom 26. Juli 1930 vorgenommene Verlängerung der Kontingentierung der Zigarettenherstellung um ein Jahr, wieder rückgängig zu machen.



# Tabakgewerbe



## Das neue Tabaksteuergesetz

Kapitel III der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Vom 1. Dezember 1930.

### Artikel 1

I. Das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919/26. Juli 1930 ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

#### § 5 (Höhe der Steuer)

(1) Die Tabaksteuer beträgt:

- A. für Zigarren im Kleinverkaufspreis bis zu 3 Reichspfennig das Stück 6,90 Reichsmark für tausend Stück; für die übrigen Preislagen 23 v. H. des Kleinverkaufspreises;
- B. für Zigaretten im Kleinverkaufspreis bis zu 2 Reichspfennig das Stück 7,60 Reichsmark für tausend Stück; für die übrigen Preislagen 38 v. H. des Kleinverkaufspreises;
- C. für feingeschnittenen Rauchtobak im Kleinverkaufspreis bis zu 6 Reichsmark für ein Kilogramm 3 Reichsmark für ein Kilogramm; für die übrigen Preislagen 50 v. H. des Kleinverkaufspreises;
- D. für Pfeifentabak (ausschließlich des unter C fallenden feingeschnittenen Tabaks) im Kleinverkaufspreis bis zu 3 Reichsmark das Kilogramm 1,05 Reichsmark für ein Kilogramm; für die übrigen Preislagen 35 v. H. des Kleinverkaufspreises;
- E. für Kautabak in Rollen oder Stangen im Kleinverkaufspreis bis zu 6 Reichspfennig das Stück 3 Reichsmark für tausend Stück; für die übrigen Preislagen 5 v. H. des Kleinverkaufspreises;
- F. für Schnupftabak im Kleinverkaufspreis bis zu 3 Reichsmark das Kilogramm 0,30 Reichsmark für ein Kilogramm; für die übrigen Preislagen 10 v. H. des Kleinverkaufspreises.
- G. für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, 2,50 Reichsmark für 1000 Zigarettenhüllen.

(2) Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, im Bedürfnisfälle unter Aufrechnung des in Absatz 1 vorgesehenen steuerlichen Belastungsverhältnisses die Steuerklassen des Absatzes 1 Abs. B (Zigaretten) durch Zwischenpreislagen zu ergänzen oder vom Dezimalsystem auf ein anderes System umzustellen.

(3) Für Tabakerzeugnisse, bei denen es zweifelhaft ist, zu welcher Abteilung des Absatzes 1 sie gehören, stellt der Reichsminister der Finanzen die für ihre steuerliche Behandlung maßgebenden Grundsätze fest.

(4) Für Tabakerzeugnisse der Abteilungen A (Zigarren), B (Zigaretten) und E (Kautabak) kann der Reichsminister der Finanzen Höchstgrenzen des Gewichts oder der Länge des Tabakstranges für ein Stück festlegen und anordnen, das jeder diese Grenze überschreitende Teil des Erzeugnisses für die Steuerberechnung als ein besonderes Stück gilt.

(5) Als Feinschnitt gilt der Tabak, der feiner als 1 1/4 mm geschnitten ist. Der Reichsminister der Finanzen kann Ausnahmen zulassen, auch bestimmen, in welcher Steuerklasse Tabak, für den die Ausnahme gewährt wird, mindestens zu versteuern ist.

#### § 12 (Zahlungsfristen)

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Bei Zigarren ist der Steuerwert der bis zum fünfzehnten Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum dritten Tage des dritten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum achtzehnten Tage des dritten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen. Bei Zigaretten ist der Steuerwert der bis zum fünfzehnten Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum achtzehnten Tage des auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum dritten Tage des zweiten auf den Monat der

Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen. Bei feingeschnittenem Rauchtobak, Pfeifentabak, Kautabak, Schnupftobak und Zigarettenpapier ist der Steuerwert der bis zum fünfzehnten Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum dritten Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum achtzehnten Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen. Wird die rechtzeitige Zahlung wiederholt veräümt, oder liegen Gründe vor, die die Zahlung gefährdet erscheinen lassen, so kann Zahlung oder Sicherstellung bei Uebergabe der Steuerzeichen gefordert werden.

#### § 88 (Tabakzoll)

(1) An Zoll ist zu erheben für einen Doppelzentner:

- 1. Tabakblätter, unbearbeitet oder nur gengoren (fermentiert) oder über Rauch getrocknet, auch in Büscheln, Bündeln oder Puppen ..... 180 M
- 2. Tabakerzeugnisse:
  - a) Tabakrippen und Tabakstengel, auch mit Tabakbrühe behandelt (gebeizt) ..... 48 M
  - b) Tabaklaugen, auch gemischt mit Tabakbrühe ... 60 M
  - c) Tabakblätter, bearbeitet (ganz oder teilweise entrippt, auch mit Tabakbrühe behandelt — gebeizt — usw.); Abfälle von bearbeiteten Tabakblättern und Abfälle von Tabakerzeugnissen, auch gemischt mit Abfällen von Rohtabak (Scraps) 388 M
  - d) Karotten (Mangotes), Stangen und Rollen zur Herstellung von Schnupftabak ..... 101 M

#### § 93 (Materialsteuer)

(1) Der Materialsteuer unterliegt der Uebergang von Tabak in einen Zigarettenherstellungsbetrieb.

(2) Die Steuer beträgt 430 Reichsmark für einen Doppelzentner.

#### Nachversteuerung

II. Die am 1. Januar 1931 bei Tabakhändlern oder Tabakverarbeitern vorhandenen Vorräte an unbearbeiteten oder bearbeiteten Tabakblättern, Tabakrippen und Tabakstengeln, Tabaklaugen und Karotten unterliegen nach näherer Bestimmung des Reichsministers der Finanzen der Nachverzollung.

Der Reichsminister der Finanzen ist ferner ermächtigt, Tabakerzeugnisse, die sich am 1. Januar 1931 in Tabakverarbeitungsbetrieben und in Tabaksteuereulagern befinden, der Nachverzollung nach dem Gewicht des ausländischen Rohtabaks, sowie Tabakerzeugnisse, die sich am 1. Januar 1931 außerhalb der Räume des Herstellungsbetriebes, des Tabaksteuereulagers oder der Zollniederlage im Besitz von Tabakwarenhärstellern oder Groß- und Kleinhändlern befinden, der Nachversteuerung zu unterwerfen.

#### Zollzahlungsausschub

III. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, den Zollzahlungsausschub für die in § 88 Abs. 1 des Tabaksteuergesetzes unter Nr. 1 und Nr. 2 a—d aufgeführten Waren abweichend von den gesetzlichen Vorschriften zu regeln.

#### Kontingentierung von Tabaksteuerzeichen

IV. Während des Monats Dezember 1930 dürfen Tabaksteuerzeichen — ausgenommen solche für Zigarettenhüllen — dem Bezugsberechtigten nur in einem Umfange verabfolgt werden, der 80 v. H. des Steuerwertes der von ihm im Monat September 1930 bezogenen Tabaksteuerzeichen entspricht. Für Betriebe, die im letztgenannten Monat Tabaksteuerzeichen überhaupt nicht oder infolge einer Störung des Betriebes in außergewöhnlich geringem Maße bezogen haben, bestimmt das Hauptzollamt die im Monat Dezember 1930 zu beziehende Menge nach Maßgabe des für den einzelnen Betrieb als normal anzusehenden Bedarf.

#### Artikel 2

#### Aufhebung der Liebesgabe

Artikel IV des Gesetzes zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 (Liebesgabe an die Zigarrenfabrikanten in Höhe von 80 M für den Doppelzentner verarbeiteten inländischen Tabaks) ist nicht anzuwenden; jedoch sind nach der bisherigen Regelung noch Preiszuschüsse für den den Tabakpflanzern bis zum 31. Dezember 1930 abgenommenen Inlandstabak zu zahlen.



## Artikel 3 Kontingentierung der Anbaufläche

Der gewerbliche Tabakanbau ist nur in Gemeindebezirken zulässig, in denen in den Erntejahren 1927, 1928 oder 1929 Tabak gewerbsmäßig angebaut ist. Die Anbaufläche darf in den einzelnen Gemeindebezirken die Fläche nicht überschreiten, die in einem dieser Erntejahre mit Tabak höchstens bebaut worden ist. Die Reichsregierung ist ermächtigt, im Benehmen mit der beteiligten Landesregierung die Anbaufläche weiterhin zu beschränken oder zu erweitern.

Die Verteilung der zulässigen Tabakanbaufläche auf die Tabakpflanzler des Gemeindebezirks wird von den Landesregierungen geregelt. In Gemeindebezirken, in denen Tabak der Anbaubeschränkung zuwider angebaut worden ist, kann für das nächste Erntejahr eine Beschränkung der Anbaufläche für die Gemeinde oder den einzelnen Pflanzler bis auf 50 v. H. der an sich zulässigen Anbaufläche festgesetzt werden. Der verbotswidrig angebaute Tabak wird auf Kosten des Pflanzers vernichtet oder zugunsten des Reichs eingezogen.

## Artikel 4

### § 1 (Entschädigung der Unternehmer)

Tabakverarbeiter, mit Ausnahme derjenigen, die ausschließlich Zigaretten herstellen, erhalten, wenn sie nachgewiesenermaßen infolge der Vorschriften dieses Kapitels die Herstellung von Tabakerzeugnissen gänzlich aufgeben, auf Antrag eine Entschädigung. Der Antrag muß spätestens bis zum 31. März 1931 gestellt werden. Die Entschädigung berechnet sich auf der Grundlage des Gesamtkleinverkaufswertes der Erzeugnisse — ausgenommen Zigaretten —, die von dem Antragsteller im Rechnungsjahr 1928 oder 1929 höchstens hergestellt worden sind.

Die Entschädigung beträgt jährlich 8 v. H. des nach Absatz 1 festgestellten Gesamtkleinverkaufswertes, höchstens jedoch 8000 Reichsmark, und wird mit Wirkung vom 1. Januar 1931 während zweier Jahre in vierteljährlichen Teilbeträgen nachträglich gezahlt. Bei Wiederaufnahme der Herstellung entfällt die Entschädigung. Sie entfällt mit rückwirkender Kraft, wenn der Betrieb im Laufe des Kalenderjahres 1931 wieder aufgenommen wird.

### § 2 (Unterstützung der Angestellten und Arbeiter)

Die im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Angestellten und Arbeiter, die nachgewiesenermaßen infolge der Vorschriften dieses Kapitels innerhalb der Zeit vom 1. Dezember 1930 bis 31. März 1932 arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, ohne daß ihnen angemessene Arbeit zugewiesen wird, erhalten unbeschadet der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Kurzarbeiterunterstützung, für jeden durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitstag, längstens für die Dauer von 52 Wochen Unterstützungen in der Höhe, daß die Gesamtunterstützung 75 v. H. des entgangenen durchschnittlichen Arbeitsverdienstes aus den letzten 6 Monaten ihrer Arbeitnehmerstätigkeit nicht übersteigt, höchstens aber 10 Reichsmark für den Arbeitstag beträgt.

### § 3 (Entschädigung der Gemeinden)

Die Reichsregierung wird für solche Gemeinden und Gemeindeverbände, die infolge der Vorschriften dieses Kapitels erhebliche Einnahmefälle oder eine erhebliche Mehrbelastung durch Wohlfahrtsausgaben erleiden, auf Antrag der Landesregierung bis zum Rechnungsjahre 1936 eine angemessene Entschädigung gewähren.

### § 4 (Bereitstellung von Mitteln)

Für die Zwecke der §§ 1—3 werden die erforderlichen Mittel in den Reichshaushalt eingestellt.

### § 5 (Anmeldung von Herstellungsbetrieben)

In den Kalenderjahren 1931 und 1932 ist die Anmeldung der gewerbsmäßigen Herstellung von Tabakerzeugnissen (§ 20 des Tabaksteuergesetzes) außer bei Wiederaufnahme der Herstellung im Falle des § 1 Absatz 2 nicht zugelassen.

## Artikel 5

### Lieferungsverträge

Soweit am 1. Januar 1931 Verträge über Lieferung von Waren der im § 20 des Tabaksteuergesetzes bezeichneten Art bestehen, ist der Empfänger verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zu dem vereinbarten Preise in dem Betrage zu zahlen, um den sich für den Lieferer die Abgabenbelastung der Waren erhöht hat. Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn ausdrückliche Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

## Artikel 6

### Durchführungsvorschriften

Die zur Durchführung der Vorschriften dieses Kapitels erforderlichen Bestimmungen trifft zu Art. 1 und 2 der Reichsminister der Finanzen, zu Art. 3 und 4, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Entschädigungen und Unterstützungen, die Reichsregierung.

## Artikel 7

### Inkrafttreten

Artikel 1 unter Nr. IV tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 1930, die übrigen Vorschriften dieses Kapitels treten am 1. Januar 1931 in Kraft.

## Kollege Eberle zur Tabaksteuererhöhung

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages beschäftigte sich am 3. und 4. Dezember mit dem Finanzprogramm der Reichsregierung, das inzwischen durch die Notverordnung des Reichspräsidenten verkündet ist. Für die SPD-Fraktion sprach unser Kollege Hugo Eberle (Görlitz) über die im Gesetz enthaltene Tabaksteuererhöhung und, deren Auswirkungen. Kollege Eberle führte aus:

Leider enthält die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten auch wieder eine scharfe Erhöhung der Tabakzölle und Steuern. Der Landtag kann an den Reichsgesetzen nichts mehr ändern. Es ist jedoch unsere Pflicht, die Folgen der neuen Steuern, die sich besonders in der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur sehr bald bemerkbar machen werden, zu mildern. Wir haben für die Aufrechterhaltung der Lebensexistenz der arbeitslos werdenden Frauen und Männer, auch der Kurzarbeiter zu sorgen.

Der größte Prozentsatz der Tabakindustrie befindet sich in Preußen, wo die Bezirke Westfalen, Hannover, Hessen, das Eichsfeld, Westpreußen und Schlesien das große Kontingent der beschäftigten Personen stellen. Die Arbeiter haben stets durch die Folgen der Zoll- und Steuererhöhungen am meisten leiden müssen. Die Arbeitsmethoden, das zu verarbeitende Material werden schlechter, die Arbeitskraft der Tabakarbeiter, besonders in der Zigarrenindustrie, wird in erhöhtem Maße ausgebeutet.

In der Zigarettenindustrie scheint mir der Weg zum Monopol zu gehen, da die Vertrufung fortschreitet und heute schon über 80 Prozent der Produktion durch zwei Konzerne beherrscht wird. Ganz anders sind die Produktionsverhältnisse in der Zigarrenindustrie gelagert, wo durch die vielen Spezialbetriebe immer den Geschmacksrichtungen der Konsumenten Rechnung getragen wurde, im Gegensatz zu England, wo eine ganz andere, viel primitivere Art der Fabrikation vorhanden ist. Die Reichsregierung müßte sich darüber klar sein, daß eine solche Industrie im Interesse der Herstellung wirklich guter Fabrikate möglichst Erleichterungen erhält. Das gleiche gilt für die Kautabakindustrie, die auch das „Pfeifchen des armen Mannes“ herstellt. Die Menschen, die die schwersten Arbeiten verrichten, am Hochofen, in den Glashütten, auf den Schiffen und die tief in den Kohlenkäufen arbeiten, sind die Konsumenten. Schon ist ein Rückgang, auch bei der Kautabakproduktion, eingetreten. Die Zentrale der Kautabakproduktion, die Stadt Nordhausen, wird damit wirtschaftlich bedroht.

Es muß gefordert werden, daß keine Bevorzugung der inländischen Tabake stattfindet. Die deutschen Tabakanbauer haben sich noch nie eine selbständige Existenz mit dem Tabakanbau erringen können und nützen ihnen die Bevorzugungen durch die Gesetzgebung gar nichts. Und ein ganz schlechter Tabak wie „Kriegstabak“ oder die „Upmann aus der Pfalz“ schädigen nur das Ansehen der Hersteller der Qualitätsfabrikate.

Wir fordern die Staatsregierung auf, keinerlei erhöhte Arbeitszeiten zur Vorverförmung, zur Auffüllung der Läger zuzulassen, da sonst eine ungeheure Arbeitslosigkeit ganz plötzlich und allgemein eintreten würde. Nachverzollung und Nachversteuerung müssen strengstens durchgeführt werden. Es ist auch ein Unrecht, daß Großbetriebe längere Kredite erhalten als die Kleinbetriebe. Die Wandlersteuer muß zugunsten der billigen Sorten gerechter gestaffelt werden.

Die Unterstützung der durch die Folgen des Gesetzes arbeitslos werdenden Tabakarbeiterinnen und -arbeiter muß so bemessen sein, daß diese Arbeiter auch ihre Lebensexistenz aufrechterhalten können. Die in der Zigarrenindustrie beschäftigten Personen sind überhaupt zumeist nicht imstande, zu anderen Berufen überzugehen. Wir erwarten von der Staatsregierung, daß sie durch Anweisungen und Verordnungen dafür sorgt, daß überall der Rechtsanspruch auf Zahlung der Unterstützung anerkannt wird, und daß die Zuweisungen und Auszahlungen schnellstens erfolgen. Will die Staatsregierung unliebsame Beschwerden, Anfragen und Interpellationen im Landtag vermeiden, so soll sie strengstens darauf achten, daß die zuständigen behördlichen Organe alles vermeiden, was zu solchen Beschwerden Anlaß gibt. Beispiele von schändlichen Auslegungen der Unterstützungsbestimmungen und Schmäufeleien über die Bedürftigkeit, womit für die Arbeiter oft unliebsame Verzögerungen der Auszahlung der Unterstützungen verbunden waren, wie sich solche Fälle nach der letzten Tabaksteuer in Schlesien und anderen Provinzen gezeigt haben, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Das Reich ist für die Bereitstellung der Mittel zur Unterstützung der Arbeiter zuständig. Es handelt sich hier um ein besonderes Gesetz, dessen Folgen besondere sind. Die Opfer dieses Gesetzes zu schützen und zu unterstützen, die gerechte Ausführung der Bestimmungen in Preußen zu tätigen und zu überwachen, ist Pflicht der Staatsregierung.

Wir danken der Staatsregierung für ihre bisher erfolgreichen Bemühungen zur Herabmilderung der Steuerläste und der Herbeiführung des Rechtsanspruches der Unterstützung. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Staatsregierung auch fernerhin alles tun wird, um den arbeitslos werdenden und auch den Kurzarbeitern beizustehen und für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

# Gau- und Zahlstellenberichte

**Offenburg.** Was noch nie möglich war, die Tabakarbeiter von Offenburg und Umgegend in solcher Masse zusammenzubringen, brachte die Tabakzoll- und Steuervorlage der Reichsregierung fertig. In einer von 500 Tabakarbeitern und Tabakinteressenten besuchten Protestversammlung am 27. November sprach Gauleiter Kollege Durban über die neue Zoll- und Banderolensteuererhöhung. Die in Offenburg arbeitende Tabakarbeiterschaft setzt sich zu 90 v. H. aus solchen der umliegenden Drie zusammen, die in ihrem Wohnort keinerlei Arbeit finden. Für lange Jahre wird es vielen Tabakarbeitern nicht mehr möglich sein, im Tabakberuf unterzukommen, Not und Elend wird in manche Familie einkehren. Mit großer Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. In der Versammlung wurde eine Entschließung, die sich mit dem Inhalt der der Funktionäre des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes deckt, einstimmig angenommen und an die entsprechenden Stellen gesandt. Um den Arbeitern den Besuch der Versammlung zu ermöglichen, wurden die Betriebe um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

In Dinglingen, Reichenbach, Friesenheim, Freiteit, Zunsweier und Elgersweier sprach Gauleiter Kollege Durban über die bevorstehende Tabakzoll- und Banderolensteuererhöhung. Ganz besonders schwer werden diejenigen Betriebe getroffen, die sich bisher in der Hauptsache auf die Herstellung von 10-Pfennig-Zigarren verlegten, weil diese Zigarren nach Annahme des Gesetzes aus dem Handel verschwinden werden. Da als Ersatz eine Zigarre in der höheren Preislage nicht so bald beschafft werden kann, wird die Arbeitslosigkeit in diesen Orten eine ungemein große werden. Es ist gar nicht abzusehen, wann die ausgeschiedenen Tabakarbeiter wieder einmal in lohnenden Verdienst kommen sollen. Der Besuch könnte in Anbetracht der großen Wichtigkeit für die Tabakarbeiter in einigen Orten ein besserer gewesen sein. Auch in diesen Versammlungen wurde die Entschließung der Verbandsfunktionäre angenommen und zur Weiterleitung gebracht.

Weitere Protestversammlungen fanden statt in Kenzingen, Ringsheim, Denzlingen und Emmendingen Kollege Wieber (Emmendingen) referierte. Auch diese Versammlungen waren stark besucht.

**Schöned.** Am 5. Dezember fand im überfüllten Ratskelleraal eine wichtige Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Domeyer (Dresden) über die Auswirkungen der Tabaksteuererhöhung für die Tabakarbeiter referierte. Ausgehend von der beachtlichsten Belastung des Tabaks durch die Regierung, behandelte der Redner die Reichsratsbeschlüsse, sowie die durch Notverordnung bereits in Kraft gesetzte Tabakzoll- und Banderolensteuererhöhung. Kollege Domeyer kennzeichnete weiter die Auswirkungen dieses Gesetzes für uns Tabakarbeiter in Form einer längeren Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit. Besonders katastrophal wird sich dies in unserem kleinen Städtchen Schöned mit 4500 Einwohnern, wo zirka 1200 Zigarrenarbeiterinnen und -arbeiter sowie Angestellte bereits Mitte Dezember zur Entlassung kommen, auswirken. Bemerkte sei noch, daß außer diesen schon über 300 Arbeitslose anderer Berufe vorhanden sind. Dazu kommt, daß 4 Betriebe der Holz-, Musik- und Legitimationsbranche mit annähernd 200 Arbeitern ebenfalls die Stilllegung angezeigt haben. Weiter wurde der Versammlung noch Bericht von der Stillelegungsverhandlung der Schönediger Zigarrenbetriebe erstattet. Nachdem der Vertreter des R. d. Z. die Begründung der Stilllegungsanzeigen gegeben und gleichzeitig eine Kürzung der Sperrfrist verlangt hatte, vertrat Kollege Domeyer in sachlichen Ausführungen die Stellungnahme des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und betonte, daß wir dem Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist nicht zustimmen können, da sonst für uns Tabakarbeiter noch mehr Not erwächst. Redner sagte weiter, daß zwar die Notverordnung vorsieht, daß an alle Tabakarbeiter, welche nach dem 1. Dezember 1930 infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, die Sonderunterstützung gezahlt wird, aber noch lange nicht feststeht, ob alle Anträge auf Unterstützung Genehmigung finden. Die Arbeitgeber brachten zum Ausdruck, daß sie von der Regierung vergewaltigt würden, indem man ihnen die Banderolen gekürzt habe. Sie wären dadurch gezwungen, die Lasten auf andere abzuschütten, mit anderen Worten: die Arbeiter sollten sofort brotlos gemacht werden. Alle Gewerkschaftsvertreter verlangten die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungszeit. Auch die Behördenvertreter teilten diesen Standpunkt. Vor allem wies unser Bürgermeister darauf hin, was für eine Gefahr für die Stadt eintreten würde, wenn die 1200 Menschen frühzeitig entlassen und wochenlang schließlich ohne jede Unterstützung sein würden, da doch die Stadt in erster Linie dann in Anspruch genommen würde, sie aber nicht in der Lage wäre, den Leuten zu helfen. Der Antrag der Arbeitgeber wurde zur Entscheidung durch den Verhandlungsleiter an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gegeben. Unter großem Beifall endete Kollege Domeyer seine Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende Kollege Ficker unterstrich nochmals das Gehörte und forderte die Kollegenschaft auf, geschlossen zum Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stehen, denn nur unter seinem Druck war und ist es möglich, Verbesserungen bei diesem Gesetz für die Tabakarbeiter zu schaffen.

**Wintersdorf.** Am 27. November fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der zu der Tabaksteuer- und Zollvorlage Stellung genommen wurde. Gerade in unserem Orte muß die Auswirkung dieser Vorlage katastrophal sein, denn ein großer Teil unserer Kolleginnen muß heute den Chemann mitsamt der Familie ernähren, da die Kohlengruben Hunderte von Bergarbeitern entlassen haben. Aber auch für die Gemeinde würde es eine weitere starke Belastung sein, wenn das Gesetz Annahme finden sollte. Was bekommt die Gemeinde denn überhaupt

nach an Steuern, ist sie denn vielleicht in der Lage, für die sich um 100 Prozent steigende Zahl der Unterstützungsempfänger etwas zu zahlen. Das sind die Fragen, die sich einmal der Herr Reichsfinanzminister durch den Kopf gehen lassen sollte. Führt die Bedürftigkeitsprüfung, so wie sie bei den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern geübt wird, auch bei den Großpensionären ein, dann braucht man nicht solche Vorlagen. Gauleiter Kollege Clement brachte in seinem Referat zum Ausdruck, wie verheerend die Steuer- und Zollerhöhung für die Arbeiter sein muß und was die Steuer dem Reich bisher gebracht hat und was sie bringen soll. Auch die Entschädigungsfrage wurde klargestellt, damit die Kolleginnen und Kollegen wissen, was ihnen an Unterstützung zusteht, wenn die Stilllegung eintritt. Eine Entschließung, die sich mit diesen Verhältnissen befaßt, wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten geregelt worden waren, wurde die Versammlung mit dem Wunsch, daß alle Kollegen und Kolleginnen auch ferner fleißig für den Verband werben, geschlossen.

## Bekanntmachungen

Am 13. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

29. Nov. Ueterlen 60.—, Kaiserslautern 300.—, Sommerfeld 25.—, Achim 500.—, Frankenheim 35.—,  
30. Trier 176.—, Hanau 272.30, Gießen 296.55, Dresden 3000.—, Hannover 1600.—, Kaiserslautern 39.10.  
1. Dez. Marburg 100.—, Pölszig 150.—, Vorsch 200.—, Dresden 800.—, Breslau 600.—, Schöned 800.—,  
2. Offenbach 100.—, Hohenhausen 300.—, Baden-Baden 1000.—, Hohenheim 700.—,  
3. Wennighüffen 250.—, Deltsch 150.—, Celle 40.—, Goslar 16.75.  
4. Spenge 250.—, Everode 50.—, Blotho 450.—, Neumarkt 100.—,  
5. Bremen 450.—, Zwickau 200.—, Steinbach-Hallenberg 1000.—,  
8. Nordhausen 1500.—.

Bremen, den 9. Dezember 1930.

J. Krohn.

## Gestorben sind:

- Am 25. Oktober der Zigarrenarbeiter Carl Pohl, 60 Jahre alt (Zahlstelle Löbau).  
Am 8. November die Maschinenarbeiterin Wanda Gregor, 31 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).  
Am 16. November die Tabakripperin Auguste Hübner, 48 Jahre alt (Zahlstelle Wohlsau).  
Am 18. November der Zigarrenarbeiter Otto Schallmeyer, 77 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
Am 21. November der Zigarettenauffüllerin Therese Roos, 48 Jahre alt (Zahlstelle München).  
Am 21. November der Kollege Heinrich Böker (Oberbecken), 60 Jahre alt (Zahlstelle Dornhausen).  
Am 26. November der Zigarrenarbeiterin Ernestine Hulda Kiese Wetter, 78 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).  
Am 30. November der Zigarrensortierer Karl Bredel, 53 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
Am 1. Dezember der Zigarrenarbeiter Georg Mary (Zahlstelle Neufreistett).  
Am 2. Dezember der Zigarrensortierer Hermann Wessels, 57 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).  
Am 6. Dezember der Zigarrenarbeiter Otto Karstaedt, 73 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Ehre ihrem Andenken!

## Bekanntmachung

Für Zigarrenfabriken, die am hiesigen, in der Zigarrenbranche bekannten Ort eine Niederlassung gründen wollen, ist zur Zeit gute Gelegenheit. Von dem gut geschulten und mit Pennalarbeit vertrauten Arbeiterstamm ist ein Teil erwerbslos.

Auskunft erteilt gerne die Gemeindeverwaltung Brotterode

Gebt ausgelesene  
„Tabak-Arbeiter“  
an unorganisierte Kollegen  
und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren  
Hygien Artikel. Preisl.  
T 2 gratis. „Medicus“  
Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

**Immer weiße Zähne.** Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten.“ gez. C. Chuboba, Fr. ... Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 60 Pf. und 1 Mk., und weiße jeden Ersatz dafür zurück.



# Die Notverordnung

Der 1. Dezember 1930 wird in der Geschichte der deutschen Republik eine besondere Bedeutung für alle Zeiten behalten. An diesem Tage hat der Reichspräsident nicht weniger als 25 Gesetze auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Der Reichstag stand also bei seinem Zusammentritt vor einer vollendeten Tatsache. In einem parlamentarischen Staat ist ein solcher Schritt ganz ungewöhnlich. Wohl haben vor der endgültigen Formulierung der in Kraft getretenen Gesetze auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung Verhandlungen mit den Fraktionsführern, ferner im Haushaltsausschuß des Reichstages und im Reichsrat stattgefunden. Der Reichsrat hat nach langen Beratungen die von der Regierung Brüning entworfenen Notgesetze teilweise abgeändert und zum Schluß einstimmig gebilligt. Aber die Regierung hat nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, die verordneten Gesetze der gewählten Volksvertretung unterbreitet. Dieser außergewöhnliche Schritt wird damit motiviert, daß die gegenwärtige Zusammenfassung des Reichstages die Annahme der Gesetze keineswegs verbürgt habe.

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst enthält sie auf Grund der Erfahrungen gewisse Abänderungen der Notverordnung vom 26. Juli d. J. Geändert wird insbesondere die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Bezüglich der Sanierung der Gemeindefinanzen werden die ursprünglichen Bestimmungen ebenfalls abgeändert. Die neue Notverordnung umfaßt ferner den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung bezüglich der Steueränderungen des Finanzausgleichs, der Wohnungswirtschaft, der Landwirtschaft usw. An dieser Stelle wollen wir hauptsächlich die Änderungen erwähnen, die die Sozialgesetze erfahren haben. Da sind vor allem die Änderungen der

## Krankenversicherung,

die wie folgt eintreten sollen: 1. Die Arzneigegebühr wird völlig aufgehoben: a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert; b) für sämtliche Arbeitslose; c) für alle Personen, die aus der Invaliden-, Unfallversicherung und Unfallversicherung Rente oder Ruhegehalt beziehen; d) das gleiche gilt für Schwerbeschädigte; e) für Tuberkulose und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge eine Bescheinigung beibringen. 2. Für die Krankenscheingebühr gelten dieselben Freibestimmungen wie für die Arzneigegebühr. Außerdem kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen. 3. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern, die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht

werden. 4. Das Hausgeld war durch die Notverordnung auf die Hälfte gekürzt worden. Jetzt wird den Krankenkassen das Recht gegeben, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen. Die

## Arbeitslosenversicherung

erhält folgende Änderungen: 1. Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wieder gegeben werden. 2. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungssätze bei einer unter 52 Wochen liegenden Unmunterschaft gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird. 3. In Fällen, in denen die dem Versicherten ordnungsgemäß abgezogenen Beiträge durch die Unternehmer nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem dem Versicherten die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden.

Zweifellos sind die Gesetze über die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung in vielen Punkten verbessert worden. Dadurch wurde das Unrecht, welches den Kranken und Arbeitslosen durch die alte Notverordnung zugefügt wurde, zum Teil wieder gutgemacht. Diese Verbesserungen sind hauptsächlich den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei zu danken. Es gelang ferner der berichtigten Bürgersteuer die Gistzähne abzubrechen. Steuerfrei sollen sein: Ältere Familienangehörige, Arbeitslose, Kriegsbeschädigte und Sozialrentner. Die Bürgersteuer soll gestaffelt werden. Für Einkommen unter 1200 M gilt der Satz von 3 M. Bei höheren Einkommen wurde sie wesentlich verschärft. Die Verbesserungen in den wichtigsten Gesetzen sind ohne weiteres anzuerkennen, wenn die Forderungen der Arbeiterschaft in dieser Beziehung auch noch wesentlich weitergehen. Auf die übrigen Gesetze, die durch die Notverordnung neu geschaffen und verändert werden, wollen wir nicht weiter eingehen. Mit der Tabakzoll- und Tabaksteuererhöhung beschäftigen wir uns im Hauptblatt.

Mit der Notverordnung soll eine Beruhigung der deutschen Wirtschaft und die Gesundung der Reichsfinanzen erreicht werden. Zur Beruhigung und Stabilisierung der Wirtschaft gehört auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Heftige soziale Kämpfe werden gegenwärtig zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft ausgetragen. Es geht vor allem um den Abbau der Löhne und Gehälter. Der derzeitige Reichsarbeitsminister ist an diesen heftigen sozialen Kämpfen nicht unschuldig. Er hat den Schlichtern die Anweisung gegeben, die Löhne zu senken, und hat die so gefällten Schiedsprüche für verbindlich

## Fräulein Mutter

Sozialer Roman von Lydia Ruehland

(Schluß)

(Nachdruck verboten.)

„Sind Wartende draußen, Fräulein Linden?“ frug er, nachdem er einige Briefe geöffnet und flüchtig durchgesehen hatte.

„Nur ein einziger, Herr Doktor,“ lautete ihre Antwort.

„So, darf ich Sie wohl bitten, Fräulein Linden, diese Briefe nach dem Büro zu bringen? Ich will den Mann gleich vornehmen und mich dann zur Reise rüsten,“ sagte er weich.

Ihr hämmerte das Blut wild in den Schläfen, sie mußte es ja, daß er ging. Sie wollte etwas entgegenen — er schien auch eine Erwiderung erwartet zu haben — aber stumm nahm sie die Briefe in Empfang, zögernd ging sie zur Tür hinaus. — — —

Er sah ihr nach in grenzenloser Trauer. Nun mußte er, daß er sie verloren hatte. Eine Weile saß er mit geschlossenen Augen, um sich zu sammeln, dann klingelte er dem Diener und befahl diesem, den Bittsteller hereinzuschicken.

Kurz darauf klopfte es und ein junger Mann trat ein.

Wenn die Wissenschaft von einem Verbrechertypus spricht, so traf diese Klassifikation bei dem eben Eingetretenen in hohem Maße zu. Auf einem untersehten Körper saß ein auffallend

kleiner Kopf mit einer niedrigen Stirn, in welche das Haar in tiefem, breitem Bogen hereingekämmt war. Unter dieser abschreckend häßlichen Stirn blickten zwei dreiste, stechende Augen hervor und musterten unstill die Umgebung. Der Anzug paßte ihm ungefähr auf den Körper, wie einem Zirkusaffen sein Habit, und man sah ihm an, daß er sich in dieser Verpackung nicht schlau befand. Dazu trug er einen unmäßig hohen Stehkragen, aus dem die Ohren wie zwei große Henkel hervorrugten, eine Krawatte in schreienden Farben vervollständigte das geschmacklose Bild. Jetzt trat er näher und stellte sich vor: „Zindel ist mein Name, August Zindel, ich wollte mir erlauben, den Herrn Doktor freundlichst um eine kleine Unterstützung zu bitten — ich bin erst kurze Zeit entlassen und immer leidend.“

Dr. Wallner musterte ihn scharf, dann fragte er: „Saben Sie bereits Stellung?“

„Nein, ich fühle mich noch zu schwach,“ war die wehleidige Erwiderung.

„Sie sehen doch gar nicht so leidend aus. — Mit Bar.nitteln unterstütze ich im Prinzip nur entlassene Gefangene, die in nicht ausreichend bezahlten Stellungen untergebracht sind, weil das ungenügende Einkommen oft die Veranlassung zum Rückfall wird. In Ihrem Falle wäre es wohl zunächst wichtiger, eine Stelle ausfindig zu machen — was sind Sie denn von Beruf?“

„Kellner,“ klang es kläglich zurück.

„Kellner? — Und was brachte Sie denn mit dem Gesetz in Konflikt?“

erklärt. Das war das Signal für die Unternehmer auf der ganzen Linie, die Löhne und Gehälter abzubauen. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, durch eine Preisensenkungsaktion die Lohnsenkungen zu einem Teil auszugleichen. Wenn wir uns jetzt fragen, was durch die Preisensenkungen bisher erreicht ist, so können nur äußerst geringfügige Ansätze festgestellt werden. Die Löhne sind vielfach um 4 bis 8 v. H. abgebaut worden. Die Preisensenkung macht nur einen ganz geringen Prozentsatz aus. Teilweise sind die Preise bereits wieder in die Höhe gegangen. Wenn durch die Rotverordnung Beruhigung und Vertrauen für die Wirtschaft geschaffen werden soll, so ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, sofern die Kämpfe um Lohn und Brot mit dieser Heftigkeit noch weiter ausgetragen werden sollen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls das Verlangen stellen, Schluß zu machen mit dieser Herabsetzung des Lebensstandards.

## Um die Arbeitszeitverkürzung

Dem diesjährigen amerikanischen Gewerkschaftskongress lagen bei der Behandlung der Frage der Arbeitszeitverkürzung sehr weitgehende Anträge vor. Ueber das Maß der Verkürzung war man sich nicht einig, hingegen herrschte volle Einstimmigkeit über die Notwendigkeit der Verkürzung an sich. In diesem Sinne sprach sich der Kongress prinzipiell zugunsten der Fünftagewoche aus, wobei vor allem auch auf die psychologische Wirkung einer durch Arbeitszeitverkürzung herbeizuführenden gleichmäßigeren Verteilung der vorhandenen Arbeit Bedacht genommen wurde. Denn schon die Tatsache, daß eine Wirtschaft so rege und anpassungsfähig ist, daß sie eine solche Maßnahme durchführen und so wenigstens dem weiteren Anwachsen des Arbeitslosenheeres Halt gebieten kann, würde ein Zeichen ihrer inneren Spannkraft und Lebensfähigkeit sein und müßte damit allgemein stimulierend wirken. Ebenso unvoreingenommen brachte jedoch der Kongress zum Ausdruck, daß damit die Wirtschaftskrise nicht aus der Welt geschafft sei. Er stellte sich auf den Boden der wirtschaftlichen Tatsache, daß man von der Verkürzung der Arbeitszeit nicht eine volle Behebung der Arbeitslosigkeit, sondern im besten Falle eine Milderung der Krise erwarten könne. Und weiter wurde gesagt, daß das wichtigste Glied dieser Kette wirtschaftlicher Ursachen und Wirkungen schließlich der Lohn sei, der den Konsum bestimmt, während die Arbeitszeit hauptsächlich eine Frage der Quantität der Produktion ist.

Als die deutschen Gewerkschaften vor kurzem als Notmaßnahme die Einführung der 40-Stunden-Woche forderten, waren sie sich ebenfalls des Umstandes bewußt, daß damit die Krise nicht überwunden, ja sogar nur ein bescheidener Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden kann. Wenn sie die Forderung trotzdem mit allem Nachdruck erhoben, so deshalb, weil bei der Eindämmung des Übels mit einer praktisch möglichen und sofort durchführbaren Maßnahme ein Anfang gemacht und jene „Wendung zum Besseren“ herbeigeführt werden soll, die die psychologische und sachliche Voraussetzung eines allgemeinen Wiederaufstieges sein kann.

„Ja — Herr Doktor — ja, — das ist eben das Merkwürdige. Gemacht habe ich gar nichts; ich hatte einmal längere Zeit keine Arbeit — wie das so geht. — Ueberfüllung in allen Berufen, die Prinzipale helfen sich mit Pikkolos — na, und da unterstützte mich meine Braut — das war alles. Inzwischen hat die sich einen anderen gesucht — na, wie das so geht —“

„Na, na — so ganz harmlos war die Sache wohl nicht. War denn Ihre Braut vermögend?“

„Vermögend?! Na — wie das so geht — sie verdierte manchmal Tag ihre 20 bis 30 Emmchen — warum sollte sie mich da nicht unterstützen?!“

„Aha,“ meinte Dr. Wallner vielsagend, „dann stimmt es allerdings, daß Sie nichts gemacht haben.“

Der eintretende Diener machte Kurt die Meldung, Frau Kommerzienrat Wallner wünsche ihn sofort zu sprechen, nur für einen Augenblick, es sei Besuch da, der sogleich wieder wegfahren wolle.

Mit den Worten: „Warten Sie einen Augenblick,“ verließ er das Zimmer und ließ Zindel allein zurück.

Raum hatte sich die Tür hinter ihm geschlossen, als dieser sich umfah und kagenartig zum Büfett schlich, spähend, wo er etwas konnte mitgehen heißen.

Dabei murmelte er vor sich hin: „Der bildet sich doch hoffentlich nicht ein, daß ich — wegen Arbeit herkomme? Arbeit — ja —“ und er steckte zwei silberne Löffel ein, die frei auf der

Was hatten die Unternehmer darauf zu antworten? Sie verstritten die Wirksamkeit und Durchführbarkeit einer solchen Maßnahme und verlangten Arbeitszeitverlängerung und Lohnherabsetzungen, also eine Erhöhung der bereits zu umfangreichen Produktion und eine Herabsetzung der bereits zu geringen Kaufkraft.

Handelte es sich bei einer solchen Stellungnahme um mangelnde Erkenntnis oder nur um schlechten Willen? Ein Artikel von Wl. Woytinsky, dem Statistiker des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, läßt vermuten, daß auf alle Fälle der zweite Faktor eine sehr große Rolle spielt. Denn die Verkürzung der Arbeitszeit wurde bei der viel weniger schlimmen Wirtschaftskrise des Jahres 1926 in viel höherem Maße durchgeführt und gerade damals hat sich gezeigt, daß die Arbeitszeitverkürzung die Resultate zeitigte, die man auch jetzt von ihr ermarktet: eine große Zahl von Arbeitern konnte wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet und damit eine gute psychologische Wirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben ausgeübt werden.

Der schlechte Wille der Unternehmer und ein bedauerlicher Mangel an Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem ganzen Lande ist somit erwiesen. Wie steht es mit der Haltung der Gewerkschaften? Haben sie sich in ebenso unversöhnlicher Weise auf ein bestimmtes Mittel festgelegt? Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gab darauf auf einer Kundgebung der freien Gewerkschaften des Rheinlandes eine ebenso würdige wie kluge Antwort. Zunächst sagte er „in aller Klarheit, daß auch die Gewerkschaften bei der Durchführung der 40-Stunden-Woche vorsichtshalber nur mit einer Neueinstellung von  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Million Arbeitsloser rechnen“. Da jedoch „niemand das Zauberwort kennt, das alle Räder mit einem Schlage in Bewegung setzt, ist es um so dringlicher, jede erdenkliche Maßnahme, wenn nicht zur Behebung der Wirtschaft, so doch wenigstens zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu prüfen“. „Wir sind uns bewußt, daß die Durchführung dieser Vorschläge keine unmittelbare Behebung der Wirtschaft herbeiführen wird, denn sie bedeuten nichts anderes als: Streckung der vorliegenden Aufträge und Verteilung der vorhandenen Arbeit auf eine größere Anzahl von Arbeitern“. . . . „Unsere Forderungen hatten in erster Linie eine Art Selbstversicherung für jene, die noch in Arbeit stehen und erst darüber hinaus eine Möglichkeit für die Wiedereingliederung von Erwerbslosen in die Betriebe“.

Trotzdem kein vernünftiger Mensch diese Schlussfolgerungen in Zweifel ziehen kann, sind die Gewerkschaften zu allen anderen gangbaren und wirksamen Maßnahmen bereit. „Die Gewerkschaften“, so sagte Leipart, „sind nicht unbelehrbar. Wir sind jederzeit bereit, auf unsere Forderungen zu verzichten, wenn uns ein besseres Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes nachgemietet wird. Ich fordere daher in aller Öffentlichkeit auf: Man sage uns ein besseres Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Entlastung des Arbeitsmarktes! Solange uns dieses Mittel nicht mitgeteilt wird, solange werden wir auf unserer Forderung der 40-Stunden-Woche bestehen müssen.“

Die Gewerkschaften werden wahrscheinlich keinen Anlaß haben, auf ihre Forderung zu verzichten. Denn kein Unter-

Platte lagen, das einzige, was des Mitnehmens wert war. Dann wanderten seine Augen wieder unruhig im Zimmer umher, nach weiterer Beute spähend, offenbar genügte ihm das Ergebnis nicht. Einen Augenblick lauschte er, es schien jemand zu kommen. Sofort nahm er wieder Platz mit einem so ausgesprochen frauenhaften Gesicht, daß ein Menschenkenner sofort irgendeine Missetat von demselben abgelesen hätte.

Eben trat Kurt ein und wandte sich sofort an ihn: „Mir ist da eingefallen — hätten Sie Lust, die Stelle eines Dieners bei einem alten Herrn anzunehmen?! Der Herr, ein Offizier a. D. ist gelähmt und muß im Fahrstuhl ausgefahren werden — im übrigen ein leichter Posten — es wäre doch ein Anfang?“

Lauernd frug der Angeredete: „Der Herr ist allein?“

„Die Familie besteht nur aus dem alten Herrn und seiner Tochter, die leider sehr schwerhörig ist.“

„Warum nicht?!“ meinte Zindel. „Das paßt ja ganz gut!“ Zur Bekräftigung seiner eben ausgesprochenen Ansicht mußte er kräftig niesen und faßte nach seinem Taschentuch, dabei einen der Löffel, von ihm unbemerkt, mit herausziehend. Da dieser auf den weichen Teppich niederfiel, er aber mit sich zu tun hatte, kam es ihm nicht in den Sinn, daß der scharfe Blick Dr. Wallners, den dieser auf den Fußboden richtete, zu ihm in irgendwelcher Beziehung stehen könnte.

Erst als dieser sich bückte und das Korpus belüft seiner schmählichen Handlungsweise feststellte, erschrak er, aber nur für den ersten Moment. Mit einem Griff packte ihn Dr. Wallner



nehmer wird auf obige Aufforderung etwas anderes zu erwidern haben, als was von dieser Seite bereits gesagt worden ist: Arbeitszeitverlängerung und Lohnherabsetzung zum angeblichen Zwecke der Preissenkung.

Wie es mit dieser Forderung in einem Augenblick sofortiger Notwendigkeiten bestellt ist, hat Leipart mit ausführlichen und beweiskräftigen Argumenten dargetan. Selbst wenn solche Maßnahmen ein gangbarer Weg wären, würde man viel zu spät am Ziel eintreffen. Auch im günstigsten Falle — und mit diesem kann angesichts des bei dieser Krise besonders hartnäckigen Widerstandes des Zwischenhandels gegen die Anpassung der Kleinhandelspreise an die stark gesunkenen Großhandelspreise kaum gerechnet werden — kann die Preissenkung nicht das Ausmaß der Lohnsenkung erreichen, d. h. der Reallohn würde sinken, weil Kapitalzins, Bodenrente und in erster Linie die Mieten sowie viele andere Faktoren nicht von der Kürzung betroffen würden. Ferner steht fest, daß eine allgemeine Senkung des Preisniveaus nahezu ein Jahr braucht, bis sie in den Kleinhandelspreisen zum Ausdruck kommt. Aus all diesen Gründen faßte Leipart sein Urteil wie folgt zusammen:

Wir treten ein für jede nur mögliche Entlastung der Wirtschaft — wobei wir uns klar sind, daß die erste und vordringlichste Entlastung in einer Sanierung der öffentlichen Finanzen besteht. Denn gesunde Finanzen sind Voraussetzung und Rückgrat einer gesunden Wirtschaft. Wir fordern die 40-Stunden-Woche, um unseren erwerbslosen Kollegen wieder Arbeit zu verschaffen — wobei wir uns klar sind, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Notmaßnahme ist, die nur allmählich die Genesung der Wirtschaft vorbereiten kann. Wir bekämpfen die Senkung der Reallohne, weil sie den Aufschwung der Wirtschaft verhindert. Wir fordern die Angleichung des deutschen Preispegels an die Weltmarktpreise durch rückichtslosste Bekämpfung unwirtschaftlicher Preisbindungen, durch entsprechende Kontrolle der Kartelle und auch durch das schärfste Mittel, nämlich durch Zollsenkungen. Wir fordern eine zeitgemäße Umstellung der Landwirtschaft, aber wir wehren uns gegen eine Kaufkraftverschiebung, die der Landwirtschaft höheren Gewinn auf Kosten der Arbeiterschaft zuschanzt. Wir bekämpfen die Uebergewinne des Zwischenhandels, die den Verbraucher ebenso ausbeuten wie den Erzeuger. Wir bekämpfen den heutigen Junkgeist der freien und der Zwangsinnungen, die durch Verteuerung des Brotes, des Fleisches und anderer lebenswichtiger Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügen. Wir fordern den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten wie der Konsumenten und unterstützen jede Bestrebung, die die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher zu gemeinsamem Handeln zusammenführt.



### Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlossene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

## Die Gewerkschaftspresse und ihre Gegner

Die Gewerkschaftspresse gewinnt immer mehr und zwar auch bei ihren Gegnern Beachtung. Mehr oder weniger hat man früher diese nicht geringe Pressemacht ignoriert. Man erachtete nur die Tageszeitungen als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung und beachtete kaum, daß daneben Blätter erscheinen, deren Auflagenziffer über diejenigen der allermeisten Tageszeitungen wesentlich hinausgehen. Wenn nun ein Umschwung eingetreten ist, so wollen wir dies gern anerkennen. Doch von der Art der Beurteilung liefert die Nummer 216 des „Industrieschutz“, Organ der bekannten Streikversicherungsgesellschaft des Deutschen Industrieschutzverbandes, einen treffenden Beweis. In dem betreffenden Artikel „Die Gewerkschaftspresse“ wird die Gründung des Sachausschusses für die Gewerkschaftspresse registriert und seine Aufgaben gekennzeichnet. Dann heißt es:

Diese neugegründete Institution ist also dazu berufen, eine Art Konzern zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden und sie wird ihrer Aufgabe um so eher gewachsen sein, je weniger sich die Kreise um ihre Tätigkeit kümmern, die eigentlich das größte Interesse daran haben müßten, den Ausbau der Gewerkschaftspresse mit aller nur denkbaren Aufmerksamkeit zu beobachten: Die nichtmarxistisch eingestellten Parteien und Organisationen. Die Gewerkschaftspresse verfügt nämlich schon heute über eine derartige Anzahl von Blättern und Lesern, daß sich alle sonstigen Partei- oder Interessengruppen nicht entfernt damit messen können.

Der Sachausschuß soll also im Begriff sein, ein Konzern zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden. Daran wird er nicht gedacht haben, aber sein Bestreben war und ist es, die Gewerkschaftspresse zu der Bedeutung zu verhelfen, die sie verdient. Nachdem die Auflagenziffer der gesamten Gewerkschaftspresse und der größeren Gewerkschaftszeitungen ziffernmäßig belegt ist, wird über den Inhalt der Gewerkschaftszeitungen gesagt, daß er sich über so ziemlich alle Gebiete des öffentlichen Lebens, insbesondere die Politik, wirtschafts-, sozial- und kommunalpolitischen Fragen, Pädagogik, Kunst und Literatur erstreckt. Wenn die Gewerkschaftspresse über alle diese Gebiete berichtet und die Gewerkschaftsmitglieder entsprechend schult, so hat sie u. E. ihre Aufgabe durchaus erfüllt. Aus der Haushaltsrechnung der Gewerkschaften wird mitgeteilt, daß die Ausgaben der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften für Verbandszeitschriften, die „Gewerkschaftszeitung“ usw., 9 582 418 M betragen. Der Artikel schließt, daß die Beeinflussung der öffentlichen Meinung überdies noch die Pressekorrespondenzen des ADGB. und der größeren Verbände vornehmen und das neben der Gewerkschaftspresse des ADGB. noch die Angestellten- und Beamtenorganisationen mit ihren Zeitschriften bestehen. Näher man dazu noch die etwa 200 Zeitschriften der SPD., „so wird man sich erst das richtige Bild von der Größe der hier für eine Idee, nämlich für die Idee der Zerstörung unseres jetzigen Wirtschaftssystems, arbeitenden Macht bilden können.“

Wegen die Gegner der Arbeiterbewegung auch Zeter und Mordio schreien, die Hauptsache ist, daß die Gewerkschaftspresse ihrer hohen Mission gemäß sich weiter entwickelt und von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit Beachtung findet.

am Arm. „So dokumentieren Sie also das Vertrauen, das ich in Sie setzte?“

Der andere suchte sich loszumachen, was ihm nicht gleich gelang, denn Dr. Wallner faßte energisch zu. Es entstand ein kurzes Ringen, in dem Kurt bald der Unterliegende war. Zindel verfehlte ihm einen ziemlich heftigen Schlag auf den Hinterkopf, so daß er zusammen sank. Das benutzte der Dieb, um zu entkommen.

Zwischen Tür und Angel traf er mit Lore zusammen, die er beinahe umrannte; ehe diese nur ein Wort über die Lippen brachte, war er den teppichbelegten Gang vor ihren Blicken verschwunden. Dann erst überfah sie die Situation.

Mit einem Ausschrei stürzte sie zu Kurt — all das zurückgedrängte Weh, was sie um feinetwillen empfunden, machte sich in Lauten tiefster Verzweiflung Platz. Halb sinnlos vor Angst kniete sie neben ihm und barg sein Haupt an ihrer Brust, immer und immer wieder seinen Namen rufend.

Langsam kehrte ihm die Besinnung zurück. Die Augen aufschlagend, sah er erst starr gerade aus — dann spürte er die wohlige Wärme, die von ihr ausströmte, als etwas ungekannt Köstliches und ein verklärter Schimmer leuchtete über sein schmerzverzogenes Gesicht —

„Lore,“ flüsterte er wie ein Hauch — aber in demselben Augenblick kam ihm das volle Bewußtsein und energisch versuchte er sich aufzurichten und sich von ihrer Umschlingung zu befreien.

„Kurt,“ flehte sie in Herzensangst — — — „Was ist geschehen? Hat er dir weh getan — — sprich?“ Ihre Tränen brannten ihm auf der Stirn und löschten die wehe, wunde Qual seines Herzens, und als er auffah und in ihren Augen die verzehrende Angst las — — da wußte er, daß er sie wiedergefunden hatte — —

Wortlos hielten sie sich umschlungen. Es war so still im Zimmer, das leise Ticken der Uhr störte nicht den träumerischen Frieden, in dem sich ihre Herzen nach den vorausgegangenen Stürmen aneinanderschlossen — —

„Lore,“ unterbrach zuerst Kurt die Stille — „ist es wahr — ist es kein Traum? Du hast mich wirklich lieb?! Und du willst mir gehören?“

Sie nickte stumm und barg den Kopf an seine Schulter.

„Und du bist frei? Nehme ich dich keinem anderen fort?“

Da ging ein Ruck durch ihren Körper — — sollte sie den Bund mit einer Lüge beginnen — die Wahrheit würde ihn schmerzen — —

Jäh richtete sie sich auf, ihre Brust arbeitete heftig, aber in ihren Zügen lag eine bestimmte Entschlossenheit, als sie sagte: „Kurt — ich hätte es wohl längst sagen sollen — — aber — — ich dachte — — — mein Gott — — nun ist ja alles anders gekommen“ — — —

Und nun beichtete sie alles, von dem Tage an, wo sie Rudolf zum ersten Male im Theater getroffen, wie sich das Verhältnis

# Die Streikentschädigungsgesellschaften der Unternehmer

Die Unternehmerverbände haben sich Streikentschädigungsgesellschaften angegliedert oder solche gegründet. Diese dienen dazu, die Unternehmer im Falle eines Streikes oder einer Aussperrung finanziell zu unterstützen. Solche Streikversicherungen bestehen schon sehr lange. Im letzten Friedensjahr bestanden 19 solcher Gesellschaften. Diese Zahl ist infolge der Konzentration der Unternehmerverbände und ihr Zusammenschluß in Spitzengesellschaften erheblich zurückgegangen. Heute bestehen nur zwei maßgebende Organisationen, die die Unterstützungen der Unternehmer bei Streiks und Aussperrungen besorgen. Es ist dies der Deutsche Streikschutz e. V. und der Deutsche Industrieschutz-Verband. Ersterer ist die Streikentschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, während letzterer eine mehr oder weniger unabhängige Gesellschaft darstellt.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat seit Jahren darauf hingewirkt, daß die Streikentschädigung nur von seiner Einrichtung, dem Deutschen Streikschutz vorgenommen werden soll. Eine Satzungsbestimmung sieht vor, daß das Eingehen einer Streikversicherung nur beim Deutschen Streikschutz getätigt werden kann, wenn nicht ein Anschluß an eine fachliche Entschädigungskasse der VDA. in Frage kommt. Diese Satzungsbestimmung hat bewirkt, daß die einzelnen fachlichen Entschädigungskassen sich dem Deutschen Streikschutz angeschlossen haben oder mit ihm eine Rückversicherung eingingen. Das hat aber nicht daran gehindert, daß neue fachliche Entschädigungskassen gegründet wurden. So ist nach dem neuesten Jahrbuch der Berufsverbände eine Neugründung verschiedener Entschädigungskassen erfolgt. Neu gegründet wurde der Deutsche Baustreikschutz (gegründet vom Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe), der sogenannte Ribau-Streikschutz (gegründet vom Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Ribau) und der Verkehrstreikschutz (gegründet vom Arbeitgeber-Verband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen). Aber alle diese fachlichen Entschädigungskassen stehen mit dem Deutschen Streikschutz in Rückversicherung.

Was die finanzielle Stärke der Streikentschädigungskassen der Unternehmer anbetrifft, so wird auf ein Anwachsen der Vermögensbestände hingewiesen. Nach dem Geschäftsbericht der VDA. wird der Deutsche Streikschutz in diesem Jahre über einen Vermögensbestand von 4 Millionen Mark verfügen. Die Beitragseinnahmen sind gestiegen von 651 000 Mark im Jahre 1926 auf 1 830 000 Mark 1929. Die Beiträge werden nach zwei Grundätzen vorgenommen; einmal auf der Basis der Generalunkosten, wo der Beitrag 1,5 v. H. der für die Versicherung angemeldeten Summen beträgt und nach der Lohnsumme, wo ein Beitrag von 0,3 v. H. erhoben wird. Der Industrieschutz-Verband erhebt keine festen Beiträge, sondern die Höhe derselben wird mit den Mitgliedern vereinbart und beträgt je nach Art und Lage des Betriebes das für das jeweilige Beitragsjahr festgesetzte Mehrfache, höchstens das Fünffache der Maximalentschädigung, die mit

den Mitgliedern für den Tag einer vollen Arbeitseinstellung vereinbart wird.

Die finanzielle Rüstung der Unternehmer bezüglich Streiks und Aussperrungen hat namentlich für die Gegen erhöhtes Interesse. Sie rechnen wohl selbst damit, daß die ihnen mit Hochdruck und leider mit Unterstützung der Regierung beabsichtigte Herabsetzung des allgemeinen Lebensstandards der arbeitenden Schichten nicht ohne schwere Kämpfe abgehen wird. Deshalb haben sie bereits frühzeitig vorgegriffen und ihre Streikentschädigungsgesellschaften finanziell gekräftigt. Daraus sollten die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie die Lehre ziehen, daß sie zur Stärkung ihrer Gewerkschaften unter allen Umständen verpflichtet sind.

## Uebereinkommen über Frauennachtarbeit

(IAB.) Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts hat alle Regierungen der Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation gebeten, ihm ihre Auffassung über ein etwaige Durchsicht des Uebereinkommens von Washington über die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Betrieben mitzuteilen. Bekanntlich ist das Uebereinkommen über die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Betrieben das einzige von den 8 in Washington 1919 und Genua 1920 angenommenen Uebereinkommen, die im Jahre 1921 in Kraft getreten sind dessen Revision der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts ins Auge gefaßt hat. Diese Revision ist von der belgischen und britischen Regierung verlangt worden, die das Uebereinkommen ratifiziert haben, ferner von der schwedischen Regierung, die noch nicht ratifiziert hat. Keine der Regierungen wünschte den Grundsatz des Uebereinkommens anzutasten. Sie haben nur in zwei Punkten eine Aenderung vorgeschlagen.

Erstens soll eine Unterscheidung zwischen Arbeiterinnen und aufsichtführenden weiblichen Personen getroffen werden. In seinem gegenwärtigen Wortlaut verbietet das Uebereinkommen die Nachtarbeit der Frauen in gewerblichen Betrieben, ohne Ausnahmen vorzusehen für Frauen, die leitende oder überwachende Arbeiten ausführen. Die britische Regierung hat in diesem Zusammenhang auf den Fall hingewiesen, wo Frauen Kontrollbefugnisse in elektrischen Kraftwerken haben. Zweitens ist die Frage des Beginns und der Beendigung des als Nacht bezeichneten Zeitraums aufgeworfen worden. Nach dem gegenwärtigen Wortlaut des Uebereinkommens ist unter Nacht ein Zeitraum von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden in der Zeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu verstehen. Die belgische und die schwedische Regierung wünschen, daß das Uebereinkommen unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der elfstündigen Nachtruhezeit in bezug auf Beginn und Ende dieses Zeitraums eine gewisse Bewegungsfreiheit lasse. Nach Prüfung der auf die Anfrage des Internationalen Arbeitsamts eingehenden Antworten der Regierungen wird der Verwaltungsrat endgültig darüber entscheiden, ob die Frage der Durchsicht dieses Uebereinkommens auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werden soll.

weiter gesponnen — dann, wie er seine Waterschaft abzuleugnen versuchte — wie er sie wieder fand und daß sie, ihre Neigung zu Kurt gewahrend, gehen wollte, um nicht beichten zu müssen — Ein grausamer, schweigender Friede breitete sich im Zimmer aus — der nächste Augenblick mußte den Sturm bringen — oder die große barmherzige Veröhnung.

Scheu sah Lore zu ihm hinüber. Seine Hände ballten sich in ohnmächtigem Zorn, die Luft im Zimmer dünkte ihm erstickend und er riß ungefühl die Fensterflügel auf. Ein Stöhnen entquoll seiner übertollen Brust — er wußte ja um das Geschehen. Aber daß Rudolf — sein Bruder — — das schmerzte, das erschütterte. Aber er mußte auch damit fertig werden —

Er trat an ihre Seite: „Lore, willst du mir folgen? Willst du mit mir gehen? Oder — liebst du ihn noch?“

Klar richtete sie ihren Blick zu ihm auf: „Nein, ich liebe ihn nicht mehr! Ich habe ihn geliebt, vertrauensfestig, wie ein Kind — — aber jetzt, das war nicht Liebe, ich wollte fort — du bist so groß, so gut — das erdrückte mich.“

„Du wolltest fort — in dein Verderben.“ — sanft löste er ihr die Hände vom Gesicht und küßte leise ihre Stirn. „Daß mich gutmachen, was er an dir gefeivelt hat, er wird unsere Schwelle nicht wieder betreten. Sein Platz ist hier — das väterliche Erbe läßt sich nicht von der Scholle lösen. Wir aber können unsere Straße ziehen — die Welt ist so groß —“

„Und deine Mutter — was wird sie sagen?“

„Meine Mutter? Sie wird dich lieben wie eine Tochter.“

„Auch — wenn? —“ sie frag es beklommen.

„Wir wollen die Gloriole nicht zerstören, mit der meine Mutter ihren Jüngsten umgibt — das gäbe einen Riß, den kein Steg überbrückt. Da reicht ihre Zeit nicht mehr aus. Du aber brauchst eine Heimat — die will ich dir geben.“

Und wieder war es still, nur der Schlag der Uhr, die die Mittagsstunde verkündete, zitterte melodisch durch den Raum —

„Ich danke dir!“ In scheuer Zartheit reichte sie ihm beide Hände. „Ich will es dir immer danken.“ —

## Der neue Roman beginnt im neuen Jahr

Um die weiblichen Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mehr als vordem für den „Tabak-Arbeiter“ zu interessieren, haben wir am Anfang dieses Jahres mit der Veröffentlichung von Romanen usw. begonnen. Dieser Versuch ist, soweit bisher festgestellt werden konnte, überall freudig aufgenommen worden, so daß wir uns entschlossen haben, auch ferne hin Romane usw. im „Tabak-Arbeiter“ zu veröffentlichen. In Nr. 1 des Jahrganges 1931 beginnen wir mit der Wiedergabe der von unserer Kollegin Anna Mosegaard (der Verfasserin von „Halb Lang's Auserstehn“) geschriebenen Erzählung „Fusel“. Wir hoffen, daß diese Erzählung ebenso den Beifall unserer Kolleginnen und Kollegen finden wird, wie die bisher im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Romane usw.